

Ausschreibung

Der Kreisheimatverein Herford schreibt den Ehrenmensch-Preis 2025 aus

Der Kreisheimatverein Herford schreibt erstmalig den „Ehrenmensch“-Preis für junges Engagement im Wittekindsländchen aus. Er ist mit 2.000 € dotiert und kann geteilt werden.

Das Preisgeld wird von der Sparkasse Herford gestiftet.

Bewerbungsschluss für den Ehrenmensch-Preis ist der 6. Dezember 2024.

Mit der Ausschreibung verfolgt der Kreisheimatverein Herford das Ziel, junges ehrenamtliches Engagement und Leistungen anzuerkennen und zu unterstützen.

Unsere Vereinslandschaft im Kreis Herford ist vielfältig und stärkt die Gemeinschaft und den Zusammenhalt von Jung und Alt vor Ort. Was wären unsere Vereine ohne einen engagierten Nachwuchs, der sie in eine veränderte Zukunft trägt? Deshalb möchte der Kreisheimatverein mit der Vergabe eines Preises das Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele von jungen Menschen würdigen. Angesprochen sind ausschließlich die Mitgliedsvereine des Kreisheimatverein-Dachverbandes.

Das Bewerbungsformular und die Richtlinien des „Ehrenmensch“-Preises stehen auf der Homepage des Kreisheimatvereins unter www.kreisheimatverein.de zur Verfügung.

Die Anträge sind im Vorfeld bis zum **6. Dezember 2024** über das Antragsformular auszufüllen und an den Kreisheimatverein Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford zu schicken. Gerne kann das Antragsformular auch per Email an kreisheimatverein@kreis-herford.de gesendet werden.

Die Entscheidung über die Vergabe des Preises trifft eine Jury. Ihr gehören Personen aus dem Kreisheimatverein Herford, dem Westfälischen Heimatbund und der Sparkasse Herford an.

Eine Pflicht zur Vergabe des Preises besteht nicht.

Der Preis soll dem jeweiligen Mitgliedsverein, in dem sich der junge „Ehrenmensch“ engagiert, zugutekommen.

Die Preisverleihung findet im Frühjahr des Folgejahres statt und erfolgt in einer gemeinsamen Feierstunde mit weiteren ehrenamtlich Engagierten. Der Preis wird vom Landrat Jürgen Müller überreicht.

Welche Kriterien machen einen jungen Engagierten zum „Ehrenmensch 2025“?

- Altersgrenze: max. 30 Jahre
- Durchführung eines besonderen sozialen oder gemeinnützigen Projektes.
- Überdurchschnittliche, ehrenamtliche Tätigkeit im historischen, kulturellen, ökologischen gemeinnützigen Bereich.
- Eine überdurchschnittliche Tätigkeit ist anzunehmen, wenn sie mindestens ein Jahr konstant und mindestens zwei bis drei Stunden wöchentlich im Durchschnitt ausgeübt wird oder eine intensive ehrenamtliche Projektarbeit in zeitlich begrenztem Rahmen beinhaltet. Dies gilt für bereits abgeschlossene Projekte, die nicht länger als ein Jahr (d.h. Juli 2023) zurückliegen, als auch für Projekte, die sich aktuell in der Umsetzung befinden.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss im Kreis Herford erbracht werden.
- Die Tätigkeit muss ehrenamtlich erbracht werden; der oder die ehrenamtlich Tätige erhält keine Vergütung; eventuell einen Ersatz seiner Aufwendungen, jedoch höchstens fünf Euro pro Stunde.
- Für den Preis können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen von den Mitgliedsvereinen des Kreisheimatvereins vorgeschlagen werden.
- Eigenbewerbungen sind zugelassen.

Die Bewertung der Jury wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Innovative und ehrenamtliche Dynamik eines jungen Menschen aus dem Kreis Herford
- Eigenständigkeit
- Teamfähigkeit
- Vorbildcharakter für andere junge Menschen vor Ort

Weitere Informationen:

Monika Guist, kreisheimatverein@kreis-herford.de, Tel. 05221-131460

Anna Grotegut, a.grotegut@kreis-herford.de, Tel. 05221-131060